

**Beschlussvorlage FB 4/007/2023
TOP Nr. 6 (Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss)**

<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Ö-Status</i>	<i>Sitzungstag</i>
Klima-, Umwelt-, Kultur-, Schul- und Sozialausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.03.2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Vorberatung über den Gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, Freie Wähler, Die Linke, SPD, CSU: Meilensteinplan für 100% Erneuerbare Energie in Grafing bis 2030

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen B90/Grüne, Freie Wähler, Die Linke, SPD, CSU vom 27.02.2023 beschreibt die Dringlichkeit des Ausbaus von erneuerbaren Energien und begründet dies mit Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes und der 3. Treibhausgasbilanz der Energieagentur Ebersberg-München. Das Ziel des Landkreises „bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern“ zu sein, wird mit dem bestehenden Tempo nicht erreicht. Ein weiterer Punkt ist die potentiell mögliche Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien in der Region, die derzeit durch Energiezukauf von außen abfließt.

Deswegen beantragen die genannten Fraktionen:

Die Stadt möge

- a) Durch Fortschreibung der Empfehlungen
 - Aus der 3. Treibhausgasbilanz 2020
 - Aus dem digitalen Energienutzungsplan Grafing Stand Februar 2023
 - Aus den jährlich erscheinenden Klimaschutzberichten der Stadt Grafing (Rückwärtsschau)bis 30.05.2023 einen Meilensteinplan (neues Tool des LRA Ebersberg) mit Zielbeschreibung und Agenda aufstellen (Vorwärtsschau), der alle 2 Jahre mit der Treibhausgasbilanz verglichen wird,
- b) Den Fortschritt bezüglich Umstellung auf Erneuerbare Energien ab sofort in 2 Stadtratssitzungen pro Jahr im Mai und November gemäß aufgestelltem Meilensteinplan präsentieren
- c) Prüfen, inwieweit sie sich an ausgewählten Projekten auch durch Aufnahme rentierlicher Schulden im Rahmen eines Regiebetriebes beteiligen kann, mit dem Ziel, mindestens die Energie für die kommunalen Liegenschaften selbst zu erzeugen,
- d) Die Kosten für Beratung und Planung und die Erlöse aus Beteiligung und Steuereinnahmen im Finanzplan und den Haushalten der nächsten Jahre verankern.

Um schnell zu einer signifikanten Erhöhung der Erneuerbaren Energien zu gelangen, werden Maßnahmen im Meilensteinplan mit ihrer Wirkung, bzw. ihrem Beitrag zur Zielerreichung bewertet und es wird daraus ein rollierender Aktionsplan für konkrete Projekte festgelegt, damit wir mit Fokussierung auf relevante Projekte und „Quick-Wins“ schnell vorankommen.

Als Partner für die Durchsetzung der Maßnahmen werden neben Projektentwicklern die Energieagentur EBE-MUC, Immobilienbesitzer, Grundeigentümer, lokale Energieversorger und weitere Organisationen (BEG, Projektgesellschaften, Eigenheimer-Verein etc.) gesehen.

Der genaue Wortlaut und gesamte Antrag kann dem Anhang entnommen werden.

Anmerkungen der Verwaltung:

a) Die Treibhausgasbilanz gibt keine Empfehlungen, sondern stellt den Status Quo mit einem zeitlichen Versatz von 2 Jahren dar (Rückwärtsschau), kann also nur zur Überprüfung des Fortschrittes dienen.

Der digitale Energienutzungsplan sieht in seiner noch nicht finalen Form folgende Maßnahmen vor:

1. PV auf Parkplätzen und auf Freiflächen fördern
2. PV-Großdachanlagen: Ermittlung der größten, potentiell geeigneten Dachflächen in Grafing und Ansprache der Eigentümer
3. Aufbau eines Wärmenetzes in Grafing Bahnhof
4. Unternehmensaktivierung: Unternehmen sind für 30% der Treibhausgasemissionen in Grafing verantwortlich. Sie sollen durch aktive Ansprache über Möglichkeiten zur Einsparung und Energieerzeugung informiert werden (PV-Bündelaktion, Energiekonzepte)

Die Klimaschutzberichte sollen künftig einmal jährlich in den Fortschrittsbericht des Meilensteinplans integriert werden. Der erste Meilensteinplan wird in der nächsten KUKSS-Sitzung am 17.10.2023 vorgestellt.

b) Der Fortschritt bezüglich Umstellung auf Erneuerbare Energien wird ab sofort in den zwei KUKSS-Sitzungen pro Jahr gemäß aufgestelltem Meilensteinplan präsentiert.

c) Das Ziel der bilanziellen Eigenversorgung der städtischen Liegenschaften mit Strom wird durch den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik erreicht. Die vollständige Eigenversorgung mit Wärme wird nicht als sinnvoll erachtet, da im Stadtgebiet der lokale Energieversorger sowohl das Know-How hat, als auch das bestehende Wärmenetz bereits vorhanden ist. Bei Liegenschaften, die nicht an das Wärmenetz angeschlossen werden können (z.B. Altes Schulhaus Oberelkofen) wird beim Heizungstausch auf einen regenerativen Energieträger geachtet.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an der Energieerzeugung wird durch die Umsetzung der Windkraftanlage in Form eines Regiebetriebes geprüft. Bei PV-Anlagen auf kommunalen Dächern erhält die Stadt durch Stromeinsparungen bzw. Einspeisevergütungen Einnahmen bzw. Einsparungen durch reduzierte Stromkosten. Im Falle von PV-Freiflächenanlagen ist nach §6 Abs. 3 EEG 2023 eine freiwillige finanzielle Beteiligung durch den Anlagenbetreiber in Höhe von 0,2ct pro eingespeister kWh für die betroffene Gemeinde möglich.

Beschlussvorschlag

Die Stadt möge

- a. **Durch Fortschreibung der**
 - **Maßnahmen aus dem digitalen Energienutzungsplan Grafing**
 - **Maßnahmen aus den jährlich erscheinenden Klimaschutzberichten der Stadt Grafing (Rückwärtsschau)****bis zur KUKSS-Sitzung am 17.10.2023 einen Meilensteinplan mit Zielbeschreibung und Agenda aufstellen, der alle 2 Jahre mit der Treibhausgasbilanz verglichen wird,**
- b. **Den Fortschritt bezüglich Umstellung auf Erneuerbare Energien ab sofort in den zwei KUKSS-Sitzungen pro Jahr gemäß aufgestelltem Meilensteinplan präsentieren**

- c. Prüfen, inwieweit sie sich an ausgewählten Projekten auch durch Aufnahme rentierlicher Schulden im Rahmen eines Regiebetriebes beteiligen kann, mit dem Ziel, mindestens den Strom für die kommunalen Liegenschaften selbst zu erzeugen,
- d. Die Kosten für Beratung und Planung und die Erlöse aus Beteiligung und Steuereinnahmen im Finanzplan und den Haushalten der nächsten Jahre verankern.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein Verw.HH / Verm.HH ☐ Ansatzüberschr. ☐ Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☐ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ Ja ☐ Nein

Der Meilensteinplan hat direkt keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die im Meilensteinplan definierten Ziele und daraus resultierenden Maßnahmen ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen:

20230223_Fraktionsübergreifender_Antrag_Meilensteinplan_Energiewende_Grafring